

Kostenbeiträge für Betreuung

(gültig bis 31.12.2019)

(Nach der Verwaltungsvorschrift des MLR zur Durchführung der Privatwaldverordnung (VwV-PWaldVO vom 12.09.2006 i.d.F. v. 01.08.2012)

Leistung	Kostenbeitrag
Holzauszeichnen	0,36 €/Fm
Organisation und Überwachung der Holzernte	0,24 €/Fm
Holzaufnahme (Einzelstammweise und Holzlistendruck)	1,00 €/Fm
Holzverkauf	0,80 €/Fm
Fakturierung (Rechnungsschreibung)	0,18 €/Fm
Zuschlag Gemeinschaftlicher Holzverkauf	0,12 €/Fm
Wertholzsortierung Meistgebotsverkauf	4,80 €/Fm
Logistikdienstleistung beim Holzverkauf durch Dritte	0,40 €/Fm

Holzverkauf von Nadelstammholz nur im Wald bis 200 ha.
Mindestbetrag je Rechnung. 20.-€

Änderung ab 1.1.2020

Aufgrund von Vorgaben aus dem geänderten Bundeswaldgesetz sowie dem EU-Beihilferecht kommt es zu einer Forstneuorganisation in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2020. Mit dieser Neuorganisation gehen auch Veränderungen für die Besitzenden von Privatwald einher. So müssen Betreuungsleistungen vom Forstamt in Zukunft zu kalkulierten Eckkosten (Gestehungskosten) angeboten werden.

Privatwaldbesitzende können auch zukünftig zwischen einer fallweisen sowie einer vertraglich geregelten, ständigen Betreuung wählen. Die anfallenden Betreuungskosten für Waldbesitzende sind grundsätzlich förderfähig und können somit in einem annehmbaren Rahmen gehalten werden.

Die forstfachliche Beratung für Waldbesitzende wird auch in Zukunft kostenfrei und unbürokratisch durch das Forstamt erfolgen.